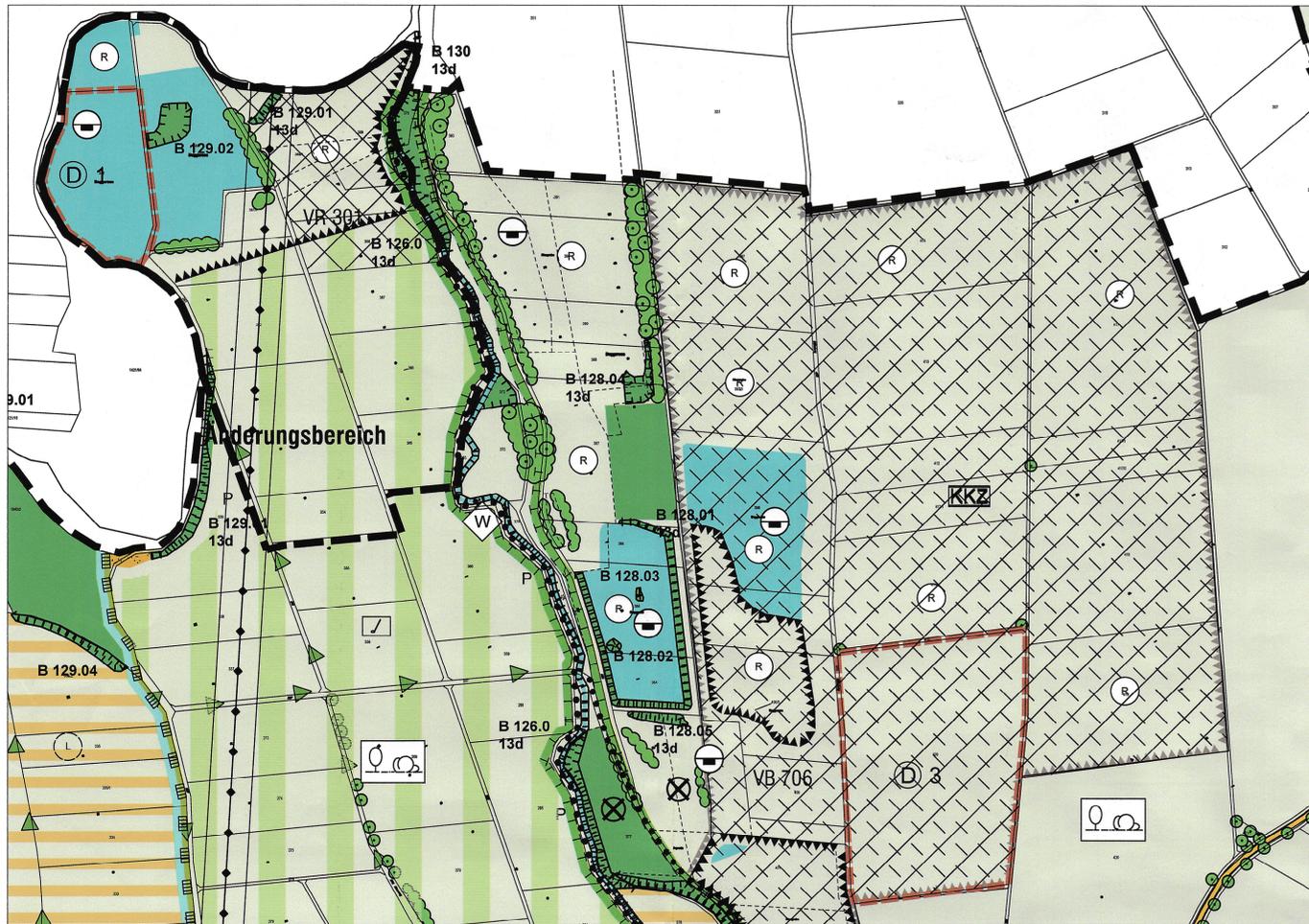


A AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1:5.000

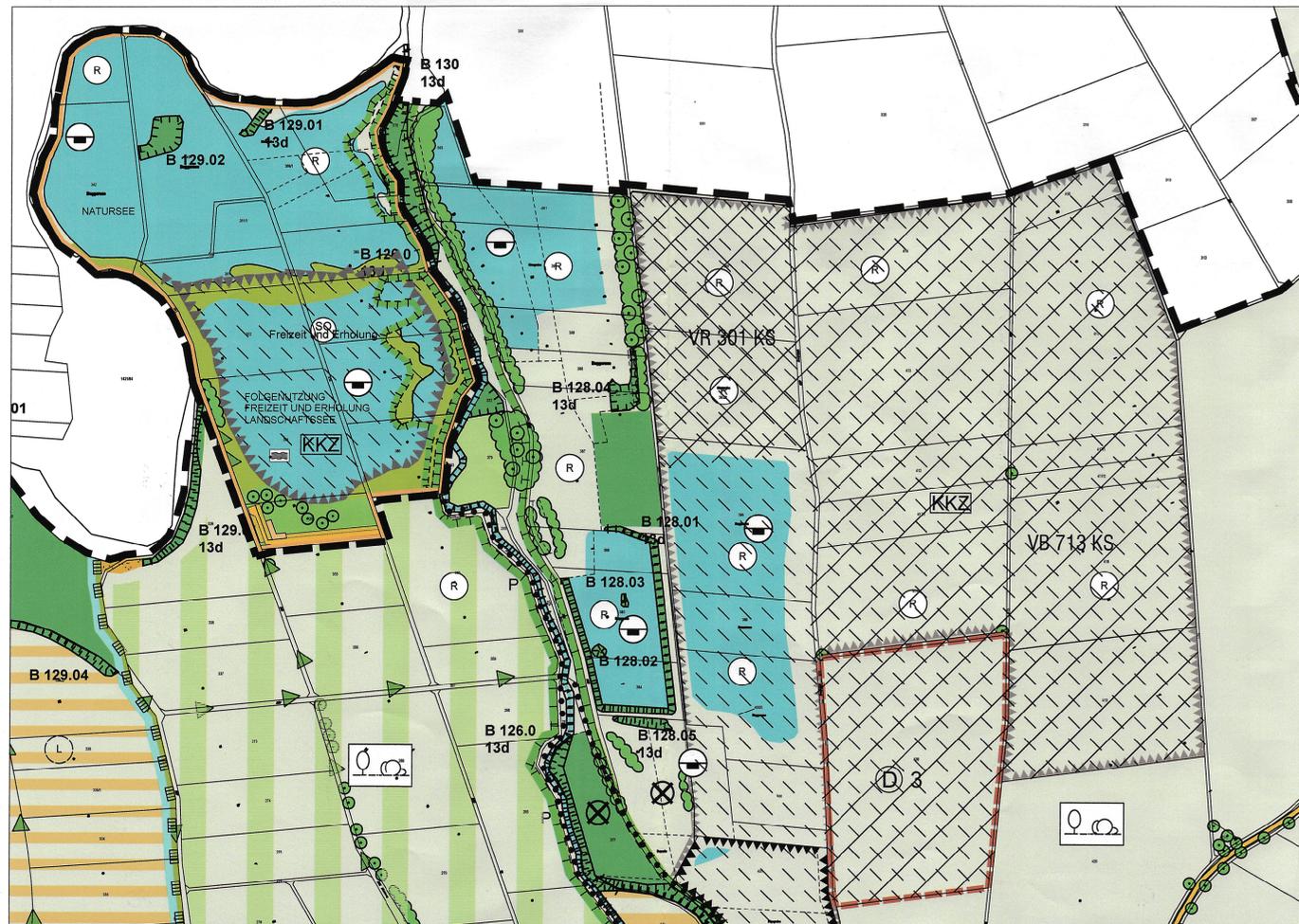


Zeichenerklärung

- Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO Zweckbestimmung "Freizeit und Erholung"
- Fläche für ergänzende Infrastruktureinrichtungen zur Freizeit- und Erholungsnutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderungsbereiche des Flächennutzungsplans
- Verkehr**
 - Hauptverkehrsstraßen, Hauptfuß-, -radweg
 - (Rad)-Wanderweg, Pflegeweg
 - Erschließung Parken
 - Parken
- Grünflächen**
 - Fläche für Freizeit und Erholung
 - Grünfläche
 - Parkanlage
 - Badeplatz
- Gewässer**
 - Stillgewässer
- Topographie**
 - Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
 - Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen - Folgenutzung Gewässer
 - Werden Abbauflächen durch Rekultivierungsmaßnahmen aufgefüllt, darf ausschließlich unbelasteter Erdaushub verwendet werden

- Kiesabbaukonzentrationszone
 - Vorbehaltsfläche K/S im Regionalplan
 - Vorrangfläche K/S im Regionalplan
 - Landwirtschaft/Wald**
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Erhöhung des Anteils von Saum- und Gehölzstrukturen in bestehenden landwirtschaftlichen Flächen
 - Natur und Landschaft**
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Ausgleichsflächen für Eingriffe - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB
 - Natürliche Entwicklungsfläche
 - Kleinstrukturen**
 - Einbau von Gehölzstrukturen
 - Erhöhung des Anteils von Saum- und Gehölzstrukturen zur Vernetzung vorhandener Bestände
 - Denkmalschutz**
 - Bodendenkmal
 - Sonstiges**
 - Gemeindegebietsgrenze
 - Biotopbezeichnung gem. LfU
 - Oberirdische Hauptversorgungsleitung mit Schutzzone - bereits abgebaut
- Zeichenerklärung wirksamer Flächennutzungsplan**
Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung des wirksamen Flächennutzungsplanes

B AUSSCHNITT AUS DEM GEÄNDERTEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1:5.000



D VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Münster hat in der Sitzung vom 12.07.2007 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freizeit- und Erholungsgebiet Franzosenpoint" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.11.2007 ortsüblich bekanntgemacht.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freizeit- und Erholungsgebiet Franzosenpoint" in der Fassung vom 01.10.2007 hat in der Zeit vom 14.11.2007 bis 28.11.2007 stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans "Freizeit- und Erholungsgebiet Franzosenpoint" in der Fassung vom 01.10.2007 hat in der Zeit vom 14.11.2007 bis 28.11.2007 stattgefunden.
 4. Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freizeit- und Erholungsgebiet Franzosenpoint" mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.09.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.11.2023 bis einschließlich 29.12.2023 beteiligt.
 5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freizeit- und Erholungsgebiet Franzosenpoint" in der Fassung vom 08.09.2022 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.11.2023 bis einschließlich 29.12.2023 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 17.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
 6. Die Gemeinde Münster hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.01.2024 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans "Freizeit- und Erholungsgebiet Franzosenpoint" in der Fassung vom 11.01.2024 festgestellt.
- Gemeinde Münster, den 12.01.2024
- Jürgen Raab, Erster Bürgermeister
- Gemeinde Münster, den 26.03.24
- Jürgen Raab, Erster Bürgermeister
7. Das Landratsamt Donau-Ries hat die 2. Änderung "Freizeit- und Erholungsgebiet Franzosenpoint" gem. § 6 BauGB mit Bescheid vom 7.3.24 AZ 19.40/24 genehmigt.
 8. Ausgefertigt
- Gemeinde Münster, den 28.03.24
- Jürgen Raab, Erster Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freizeit- und Erholungsgebiet Franzosenpoint" wurde am 28.03.24 gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freizeit- und Erholungsgebiet Franzosenpoint" mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans "Freizeit- und Erholungsgebiet Franzosenpoint" ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Münster



**2 . FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
"Freizeit- und Erholungsgebiet Franzosenpoint"**



OPLA
BÜRGERSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Olfo-Lindemeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de
Bearbeitung: Julian Erme, M. Sc.



Norden
Fassung vom 11.01.2024